

## **Presseerklärung**

### **„Personalversammlung der Lehrkräfte als Wahlkampfveranstaltung mit Unterrichtsausfall“? – Personalrat: Diffamierung der Lehrkräfte**

Der Personalrat Schulen weist die Unterstellungen zur Personalversammlung der Lehrkräfte entschieden zurück: Wenn ernsthaft die Personalversammlung der Lehrkräfte am 18.4. im Pier 2 als Wahlkampfveranstaltung mit Unterrichtsausfall bezeichnet wird, kann man das nur als Diffamierung der Lehrkräfte verstehen. Oder geht es hier um eine Kampagne gegen Beschäftigtenrechte und betriebliche Interessenvertretungen?

Die Personalversammlung der Lehrkräfte war keine Wahlveranstaltung. Es ist das Recht der Beschäftigten, den obersten Dienstherrn einzuladen und Rechenschaft einzufordern. Der Personalrat Schulen hat den Präsidenten des Senats gebeten, an der Versammlung teilzunehmen, weil es um die Klärung ressortübergreifender Fragen (Altersteilzeit, PEP-Quote) ging, die besonders die Lehrkräfte betreffen. Dazu hat Herr Böhrnsen sachlich Stellung genommen.

Und nun zum Thema Unterrichtsausfall während der Personalversammlung: Laut Bremischem Personalvertretungsgesetz ist der jeweilige Personalrat verpflichtet, mindestens zwei Personalversammlungen pro Jahr während der Arbeitszeit durchzuführen. (Entsprechende Regelungen gelten in anderen Bundesländern und Wirtschaftsbereichen. Üblicherweise entfällt dann die Arbeitszeit mit der Folge, dass z.B. die Produktion stillsteht, Briefe nicht ausgetragen werden, Geschäfte, Büros oder Ämter geschlossen sind.)

Eine Personalversammlung am Nachmittag bedeutet für Lehrkräfte, dass andere zu verrichtende Tätigkeiten wie Unterrichtsvorbereitungen, Korrekturen von Klassenarbeiten, Elterngespräche usw. trotzdem vorgenommen werden müssen und durch die Teilnahme an der Personalversammlung auf Zeiten verschoben werden, in denen die Lehrkräfte sonst nicht arbeiten würden. Die Teilnahme an der Personalversammlung würde also Mehrarbeit bedeuten, die vom Arbeitgeber als solche vergütet oder für die als Ausgleich in entsprechendem Umfang Dienst- oder Arbeitsbefreiung gewährt werden müsste. Damit wäre dem Bildungsressort aber bzgl. Unterrichtsausfall oder Einsparungen auch nicht geholfen.

Deshalb haben Bildungssenator und Personalrat Schulen schon vor etlichen Jahren vereinbart, dass Personalversammlungen in der Regel abwechselnd vormittags und nachmittags stattfinden. Das bedeutet, dass normalerweise einmal im Jahr der Unterricht für wenige Stunden wegen einer Personalversammlung ausfällt – und das auch nur teilweise, weil zu unserem Bedauern nicht alle Lehrkräfte ihr Recht auf Teilnahme an jeder Personalversammlung wahrnehmen. (In anderen Arbeitsbereichen ist es dagegen

normal, dass zweimal pro Jahr Betriebe, Geschäfte, Büros, Ämter für die Zeit der Personalversammlung geschlossen sind.)

Wie in anderen sogenannten sozialen Bereichen (Krankenhäuser, Kindergärten, u. a.) ist es auch in Schulen üblich, dass für die Zeit der Personalversammlung ein Notdienst eingerichtet wird, um Notfälle zu versorgen bzw. zu betreuen.

Über die zwei vorgeschriebenen Personalversammlungen hinaus finden – falls notwendig – gelegentlich zusätzlich Teil-Personalversammlungen für einzelne Bereiche statt. Soweit Lehrkräfte betroffen sind, werden diese Teil-Personalversammlungen in der Regel nachmittags durchgeführt, damit möglichst kein Unterricht ausfällt. (In diesem Schuljahr waren es zwei, eine für Beschäftigte an Ganztagschulen und eine für LehrmeisterInnen.)

Der Personalrat Schulen bittet darum, die schwierigen Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und ihre Personalversammlung zukünftig aus Wahlkampfpolemik herauszuhalten.